



## **Motion Nr. 289 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 28. Mai 2003

### **Neugestaltung des Strassenraumes „Grendel–Löwengraben“**

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben am 18. Mai 2003 die Vorlage gemäss Bericht und Antrag 28/2002: Neugestaltung des Strassenraumes auf der Achse Grendel–Löwengraben, abgelehnt.

Die SVP der Stadt Luzern hat bereits im Referendumsbogen wie auch in ihrer Stellungnahme im Abstimmungsbüchlein wie auch in der politischen Diskussion immer klar festgehalten, dass ein Nein zur Vorlage gemäss Bericht und Antrag 28/2002 nicht ein Nein zu einer Neugestaltung des Strassenabschnittes Grendel–Löwengraben bedeutet. Wir verzichten hier nun auf eine weitere Aufzählung unserer Beweggründe zur Ablehnung und verweisen auf die vorgängig erwähnten Dokumentationen.

Mit der Überweisung dieser Motion ersuchen wir den Stadtrat, einen neuen Bericht und Antrag zur Neugestaltung des Strassenraumes Grendel–Löwengraben auszuarbeiten.

Diese neue Vorlage soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Achse Grendel–Löwengraben wird baulich überholt. Die Baudirektion legt dabei ein neues Projekt vor, welches ohne externen Gestaltungsauftrag bzw. Ideenwettbewerb erarbeitet wird.
- Der Kostenrahmen beläuft sich auf 1 bis 1,5 Millionen Franken. Die geplante Sanierung der Wasserleitung am Falkenplatz durch die ewl ist nicht in den Kostenrahmen einzurechnen.
- Gemäss geltendem Verkehrsregime wird der Abschnitt Schwanenplatz–Grendel zur Fussgängerzone, derweil der Löwengraben (bis zur Post) weiterhin jederzeit mit Autos befahren werden kann. Dieser Umstand ist bei der Gestaltung zu berücksichtigen, indem zwei verschiedene Ausbauvarianten für den Fussgänger-Flanierbereich Schwanenplatz–Grendel und den Strassenbereich Löwengraben vorgesehen werden.

- Anstelle der nicht billigen Asphaltvariante mit einem reliefmässig tiefergelegten Mittelbereich ist eine Variante mit Natursteinpflasterung (wie z. B. beim Vorplatz Jesuitenkirche oder Franziskanerkirche) zu erarbeiten. Zeigt sich dabei, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann, müssen Alternativen erarbeitet werden.
- Anstelle von teuren Designerbänken sind herkömmliche kostengünstigere Sitzgelegenheiten auszusuchen. Wir verstehen dabei Sitzgelegenheiten, wie sie heute bereits am Quai oder auf dem Kapellplatz vorhanden sind.
- Auf eine Änderung der bestehenden Pflasterung am Falkenplatz soll verzichtet werden. Ebenfalls soll der bestehende Brunnen am jetzigen Standort verbleiben.
- Um Konfrontationen mit rasenden und unvorsichtigen Velofahrern zu vermeiden, ist ein allgemeines Fahrverbot auf dem Strassenabschnitt Schwanenplatz–Falkenplatz vorzusehen. Sofern juristisch notwendig, hat der Stadtrat beim Kanton ein entsprechendes Begehren einzureichen.
- Es ist ein Velo-Parkingkonzept zu erstellen. Es sind dabei keine Veloparkplätze vor Geschäftsschaufenstern vorzusehen. Es sollen hingegen weiterhin Veloparkplätze an der Grabenstrasse und im Löwengraben angeboten werden.
- Die Bauarbeiten finden nicht während der touristischen Hauptsaison statt und beschränken sich auf maximal fünf Monate. Die Terminierung der Arbeiten geschieht in Absprache mit den Geschäften an der Achse Grendel–Löwengraben. Die Zulieferung muss jederzeit gewährleistet bleiben.

Christoph Portmann  
 Roland Habermacher  
 namens der SVP-Fraktion